



	<b>EINHEITLICHE MASKENPFLICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufhebung der Maskenpflicht im Freien. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.</li><li>• Maskenpflicht (med. Masken) in Innenräumen bis zum Sitzplatz.</li></ul>
	<b>PRIVATE TREFFEN</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und ggfs. auch Tests werden empfohlen.</li><li>• Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.</li></ul>
	<b>AUSGANGS-BESCHRÄNKUNGEN</b>	Bleiben aufgehoben.
	<b>ARBEITSPLÄTZE</b>	Homeoffice-Pflicht entfällt. Es gelten Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundes.
	<b>SCHULE</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Präsenzunterricht für alle Klassen. Testpflicht: 2x pro Woche.</li><li>• Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske.</li><li>• Maskenpflicht bei Ausbruchsgeschehen an der Schule.</li></ul>
	<b>KITA</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Regelbetrieb mit Hygienemaßnahmen. Gruppen können wieder gemischt werden (Übergangsfrist bis 5.7.).</li><li>• Maskenpflicht für Fachkräfte entfällt.</li></ul>
	<b>SPORT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mannschaftssport weiter möglich.</li><li>• Schwimmbäder mit Terminvereinbarung und Personenbegrenzung geöffnet.</li><li>• Fitnessstudios mit Kontaktdatenerfassung &amp; Abstands- und Hygienekonzept geöffnet.</li></ul>
	<b>KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)</b>	Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen.
	<b>VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Auflagen möglich, u.a. Abstands- und Hygienekonzept, Testpflicht in Innenräumen, Kontaktdatenerfassung.</li><li>• Maximale Teilnehmer: 250 Innen bzw. 500 außen (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Größere Veranstaltungen genehmigungspflichtig.</li><li>• Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.</li></ul>
	<b>KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN</b>	Geöffnet mit Maskenpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.
	<b>EINZELHANDEL</b>	Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.
	<b>GASTRONOMIE</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen. Kontaktdatenerfassung.</li><li>• Maskenpflicht in Innenräumen für Personal und Gäste bis zum Platz.</li><li>• Testpflicht in Innenräumen.</li></ul>
	<b>CLUBS/ DISCOTHEKEN</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Freien mit Auflagen - u.a. Testpflicht, Personenbegrenzung - geöffnet (Tanzen erlaubt).</li><li>• Öffnung der Innenbereiche als Bar/ Gastronomie (Tanzen nicht erlaubt).</li></ul>
	<b>HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Auflagen geöffnet, u.a. Testpflicht 1x pro Woche, Abstands- und Hygienekonzept.</li></ul>
	<b>ÖPNV</b>	Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	<b>HOCHSCHULEN</b>	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit weiteren Erleichterungen.
	<b>PROSTITUTIONS-STÄTTEN</b>	Geöffnet mit Testpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

Sollten die Inzidenzen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sieben Tage in Folge über die 50-Marke steigen, kommt es entsprechend des Eskalationskonzepts vor Ort zu kreisgenauen Verschärfungen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbar sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Ab einer Inzidenz höher 100 greifen weitergehende Maßnahmen. Dazu zählen bspw. verschärfte Kontaktregeln und eine erneute Ausweitung der Maskenpflicht.

## Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- **Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.**
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.